

Frau Bezirksverordnete  
Rona Tietje, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage – 0119/VII**

über

#### ***Möglichkeiten zur Überquerung der Schönhauser Allee***

*Zwischen der Bornholmer Straße und der Schivelbeiner Straße gibt es entlang der Schönhauser Allee auf Höhe sämtlicher Einmündungen bauliche Möglichkeiten zur Überquerung der Straße und des Mittelstreifens unterhalb des U-Bahn-Viaduktes. Konkret gilt dies auf Höhe der Kuglerstraße, der Paul-Robeson-Straße und der Rodenbergstraße. Zwischen Schivelbeiner Straße und Gleimstraße wurde diese Möglichkeit zur Überquerung hingegen nicht geschaffen. Insbesondere auf Höhe der Kopenhagener Straße nutzen Fußgänger nicht die in relativer Nähe gelegenen Ampelanlagen, sondern überklettern die Begrenzung – unter beträchtlicher Unfallgefahr. Zudem wird die Begrenzung regelmäßig beschädigt, indem die oberste Querstrebe entfernt wird.*

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

- *Aus welchen Gründen wurde die Errichtung einer Überquerungsmöglichkeit der Schönhauser Allee auf Höhe der Kopenhagener Straße durch Aussparung der Begrenzung unterlassen?*

Mit der Sanierung des U-Bahn-Viaduktes wurden alle zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Fußgängerquerungen mit in die Planungen der BVG aufgenommen und baulich erneuert.

Auf die Schaffung weiterer, wie speziell der in Rede stehenden Querungsmöglichkeit von der Kopenhagener Straße aus, wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit (der auf dem Mittelstreifen wartende Fußgänger wird durch die massiven Betriebsbaulichkeiten der BVG verdeckt und wäre z. B. für die Straßenbahn nicht einsehbar) und der hier geringen Entfernungen zu den LSA an der Dänenstraße wie auch an der Gleimstraße verzichtet.

Bei dieser Entscheidung der Straßenverkehrsbehörden, wie auch der Polizei, hatte eindeutig die Verkehrssicherheit Vorrang.

- *Wie viele Unfälle mit Personenschäden hat es auf Höhe der Einmündung der Kopenhagener Straße in die Schönhauser Allee gegeben, die auf ein Überklettern der Begrenzung zurückzuführen sind?*

Hierüber führt das Bezirksamt zwar keine Statistik, es sind aber auch keine Personenschäden bekannt geworden.

- *Wie häufig musste die Begrenzung auf Höhe der Kopenhagener Straße bereits infolge von Vandalismus instand gesetzt werden?*

Seit Neuerrichtung der Schutzgitter durch die BVG musste das Bezirksamt an dieser Stelle drei Vandalismusschäden beseitigen.

- *Welche Kosten sind infolge dieser Instandsetzungen bisher entstanden?*

Für die Beseitigung dieser Schäden wurden rd. 500,- € eingesetzt.

- *Welche Kosten entstünden durch eine bauliche Anpassung der Begrenzung zur Schaffung einer Überquerungsmöglichkeit, wie sie auch auf Höhe der Kuglerstraße, der Paul-Robeson-Straße und der Rodenbergstraße besteht?*

Eine Kostenuntersuchung wurde bisher nicht durchgeführt, da (siehe oben) diese Querung verworfen werden musste.

- *Sind dem Bezirksamt weitere Möglichkeiten bekannt, um ein sicheres Überqueren der Schönhauser Allee auf Höhe der Kopenhagener Straße zu gewährleisten?*

Eine verkehrssichere Fußgängerführung in diesem Bereich wäre wegen der sehr problematischen Sichtverhältnisse und der hier sich beschleunigenden Fahrzeuge nur über die Anordnung einer Lichtsignalanlage möglich. Die Anordnung einer derartigen LSA erscheint allerdings durch die direkte Nähe zur vorhergehenden Anlage an der Dänenstraße äußerst unwahrscheinlich und von den Kosten her nicht zu rechtfertigen.